



Brüssel, den 26. Februar 2018
(OR. en)

6330/18

COHOM 27
CFSP/PESC 162
DEVGEN 16
COASI 35
FIN 140

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 26. Februar 2018

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien", die der Rat auf seiner 3598. Tagung am 26. Februar 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 9/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien"¹.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Sonderbericht formulierten Schlussfolgerungen, dass die EU die Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien wirksam unterstützt hat, und dass der politische Rahmen der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels im Wesentlichen ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Menschenhandels vorsieht, wenngleich einige Aspekte noch nicht vollständig ausgearbeitet sind. Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass der Rechnungshof ebenfalls feststellt, dass sich die Menschenrechtsdialoge als besonders nützliches Instrument zur Bekämpfung des Menschenhandels erwiesen haben. Der Rat nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof untersuchten Projekte in Süd- und Südostasien zu einigen positiven Ergebnissen bei der Bekämpfung des Menschenhandels geführt haben, die Ergebnisse möglicherweise jedoch größere Auswirkungen hätten haben können, wenn ein Gesamtkonzept eingeführt worden wäre, das stärkere Interaktionen und Synergien zwischen Projekten und sonstigen für die Bekämpfung des Menschenhandels relevanten Instrumenten ermöglicht hätte.
3. Der Rat würdigt die Empfehlungen des Rechnungshofs insbesondere zur Notwendigkeit, den strategischen Rahmen der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterzuentwickeln, verstärkt Orientierungshilfe zur externen Dimension zu bieten und sicherzustellen, dass Projekte auf eine die Projektauswirkungen maximierenden Weise konzipiert werden; er nimmt diese Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Er bekräftigt seine Bereitschaft, auf diesem Gebiet weiter tätig zu sein und die Arbeit bezüglich einer wirksamen Politik der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage sowie Hilfe und Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel einschließt, voranzubringen.
4. Der Rat nimmt die Antworten der Kommission und des EAD, die dem Sonderbericht beigefügt sind, zur Kenntnis und begrüßt sie; ferner nimmt er zur Kenntnis und begrüßt, dass beide den sie betreffenden Teil der Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptieren.

¹ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_9/SR_HUMAN_TRAFFICKING_DE.pdf.

5. Der Rat erkennt an, dass der Weg zu engagierten Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und zu einer besseren Tragfähigkeit der Projekte in Süd- und Südostasien über zunehmend konstruktive Dialoge mit den Ländern und regionalen Organisationen wie ASEAN und ASEM führt, in denen es um allgemeinere Fragen wie die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung der Zusammenarbeit geht, und in deren Rahmen Fragen zum Menschenhandel derzeit diskutiert werden. Dies ist ein Prozess, der Zeit, Ressourcen und eine enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern in der Region erfordert. Der 2015 eingeleitete Menschenrechtsdialog zwischen der EU und dem ASEAN ist ein Beispiel für ein solches gemeinsames Engagement.
6. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, die im Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, und würdigt die Maßnahmen, die bereits eingeleitet beziehungsweise bereits durchgeführt wurden. Insbesondere begrüßt der Rat, dass die Kommission eine Mitteilung zur Berichterstattung über die Folgemaßnahmen zur Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels und Ermittlung weiterer konkreter Maßnahmen² angenommen hat, die als Grundlage dafür dienen soll, weitere praktische Maßnahmen in den Bereichen Außenbeziehungen und Unterstützung auszuarbeiten, um die im Sonderbericht formulierten Empfehlungen in vollem Umfang umzusetzen.
7. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten, ihre Unterstützung für die Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien zu intensivieren und besser zu koordinieren.

² COM(2017) 728 final.